



Resolution 1637 (2005)**verabschiedet auf der 5300. Sitzung des Sicherheitsrats
am 8. November 2005**

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung des Beginns einer neuen Phase im Übergang Iraks und dem Abschluss des politischen Übergangsprozesses sowie dem Tag erwartungsvoll entgegensehend, an dem die irakischen Kräfte die volle Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Stabilität in ihrem Land übernehmen und so die Beendigung des Mandats der multinationalen Truppe ermöglichen,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen über Irak,

in Bekräftigung der Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territorialen Unversehrtheit Iraks,

sowie in Bekräftigung des Rechts des irakischen Volkes, frei über seine eigene politische Zukunft zu bestimmen und die Kontrolle über seine eigenen natürlichen Ressourcen auszuüben,

die Entschlossenheit der Übergangsregierung Iraks *begrüßend*, auf ein föderales, demokratisches, pluralistisches und geeintes Irak hinzuarbeiten, in dem die politischen Rechte und die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden,

mit der Aufforderung an die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Länder der Region und die Nachbarn Iraks, das irakische Volk bei seinem Streben nach Frieden, Stabilität, Sicherheit, Demokratie und Wohlstand zu unterstützen, und *feststellend*, dass die erfolgreiche Durchführung dieser Resolution zur regionalen Stabilität beitragen wird,

begrüßend, dass die Interimsregierung Iraks am 28. Juni 2004 die volle Regierungsgewalt übernahm, dass am 30. Januar 2005 demokratische und direkte Wahlen zur Übergangsnationalversammlung abgehalten wurden, dass eine neue Verfassung für Irak ausgearbeitet wurde und dass das Volk Iraks den Verfassungsentwurf am 15. Oktober 2005 billigte,

feststellend, dass der Regierung Iraks, die nach Abschluss der zum 15. Dezember 2005 abzuhaltenden Wahlen gebildet wird, eine entscheidende Rolle dabei zukommen wird,

* Aus technischen Gründen neu herausgegeben (gilt nicht für Deutsch).

die Förderung des nationalen Dialogs und der nationalen Aussöhnung fortzusetzen und die demokratische Zukunft Iraks zu gestalten, und die Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft *bekräftigend*, bei den Anstrengungen zur Unterstützung des irakischen Volkes eng mit der Regierung Iraks zusammenzuarbeiten,

mit der Aufforderung an diejenigen, die Gewalt einsetzen in dem Versuch, den politischen Prozess zu untergraben, ihre Waffen niederzulegen und sich an dem politischen Prozess zu beteiligen, so auch an den für den 15. Dezember angesetzten Wahlen, und die Regierung Iraks ermutigend, alle, die der Gewalt entsagen, einzubeziehen und ein politisches Klima zu schaffen, das der nationalen Aussöhnung und dem politischen Wettbewerb mit friedlichen demokratischen Mitteln förderlich ist,

erneut erklärend, dass nicht zugelassen werden darf, dass terroristische Handlungen den politischen und wirtschaftlichen Übergang Iraks stören, und *ferner in Bekräftigung* der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten nach Resolution 1618 (2005) vom 4. August 2005 und anderen einschlägigen Resolutionen sowie der internationalen Verpflichtungen unter anderem bezüglich terroristischer Aktivitäten innerhalb Iraks, ausgehend von Irak oder gegen Bürger Iraks,

in Anbetracht dessen, dass der Ministerpräsident Iraks in seinem Schreiben vom 27. Oktober 2005 an den Ratspräsidenten, das dieser Resolution als Anlage beigefügt ist, darum ersucht hat, die Präsenz der multinationalen Truppe in Irak beizubehalten, und *ferner anerkennend*, wie wichtig das Einverständnis der souveränen Regierung Iraks mit der Präsenz der multinationalen Truppe und die enge Abstimmung zwischen der multinationalen Truppe und der Regierung sind,

die Bereitschaft der multinationalen Truppe *begrüßend*, ihre Anstrengungen, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Stabilität in Irak beizutragen, fortzusetzen, namentlich auch durch die Beteiligung an der Bereitstellung von humanitärer Hilfe und Wiederaufbauhilfe, wie in dem Schreiben der Außenministerin der Vereinigten Staaten vom 29. Oktober 2005 an den Ratspräsidenten, das dieser Resolution als Anlage beigefügt ist, ausgeführt wird,

in Anerkennung der Aufgaben und Regelungen, die in den Schreiben in der Anlage zu Resolution 1546 (2004) vom 8. Juni 2004 genannt werden, und der kooperativen Umsetzung dieser Regelungen durch die Regierung Iraks und die multinationale Truppe,

bekräftigend, wie wichtig es ist, dass alle Kräfte, die die Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Stabilität in Irak fördern, im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht, handeln und mit den zuständigen internationalen Organisationen zusammenarbeiten, und ihre diesbezüglichen Zusagen *begrüßend*,

darin erinnernd, dass am 14. August 2003 die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI) eingerichtet wurde, *unterstreichend*, welche besondere Bedeutung der von der UNAMI geleisteten Hilfe für die bevorstehenden Regierungswahlen im Einklang mit der vor kurzem verabschiedeten Verfassung zukommt, die bis zum 15. Dezember 2005 abgehalten werden sollen, und *bekräftigend*, dass die Vereinten Nationen auch weiterhin eine führende Rolle dabei übernehmen sollen, dem irakischen Volk und der irakischen Regierung bei der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung behilflich zu sein, unter anderem indem sie die Regierung Iraks sowie die Unabhängige Wahlkommission Iraks beraten und unterstützen, zur Koordinierung und Bereitstellung von Wiederaufbau-, Entwicklungs- und humanitärer Hilfe beitragen und den Schutz der Menschenrechte, die nationale Aussöhnung sowie Justiz- und Gesetzesreformen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Irak fördern,

anerkennend, dass die internationale Unterstützung zu Gunsten der Sicherheit und der Stabilität für das Wohl des Volkes von Irak sowie für die Fähigkeit aller Beteiligten, einschließlich der Vereinten Nationen, ihre Tätigkeit zu Gunsten des Volkes von Irak auszuüben, wesentlich ist, und *mit Dank* für die diesbezüglichen Beiträge der Mitgliedstaaten auf Grund der Resolutionen 1483 (2003) vom 22. Mai 2003, 1511 (2003) vom 16. Oktober 2003 und 1546 (2004),

anerkennend, dass der Regierung Iraks auch weiterhin die Hauptrolle bei der Koordinierung der internationalen Hilfe für Irak zukommen wird, und *erneut erklärend*, wie wichtig die internationale Hilfe für die Entwicklung der irakischen Wirtschaft und die koordinierte Geberhilfe sind,

in Anerkennung der bedeutenden Rolle, die dem Entwicklungsfonds für Irak und dem Internationalen Überwachungsbeirat zukommt, wenn es darum geht, der Regierung Iraks dabei behilflich zu sein, die transparente und ausgewogene Nutzung der Ressourcen des Landes zum Wohl des Volkes von Irak zu gewährleisten,

feststellend, dass die Situation in Irak nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *stellt fest*, dass sich die multinationale Truppe auf Ersuchen der Regierung Iraks im Land befindet, *bekräftigt* unter Berücksichtigung der dieser Resolution als Anlage beigefügten Schreiben die in Resolution 1546 (2004) erteilte Ermächtigung für die multinationale Truppe und *beschließt*, das in der genannten Resolution festgelegte Mandat der multinationalen Truppe bis zum 31. Dezember 2006 zu verlängern;

2. *beschließt* ferner, dass das Mandat der multinationalen Truppe auf Ersuchen der Regierung Iraks, spätestens jedoch am 15. Juni 2006 erneut geprüft wird, und *erklärt*, dass er das Mandat zu einem früheren Zeitpunkt beenden wird, sofern die Regierung Iraks darum ersucht;

3. *beschließt*, die in Ziffer 20 der Resolution 1483 (2003) getroffenen Regelungen für die Einzahlung der Erlöse aus den Exportverkäufen von Erdöl, Erdölprodukten und Erdgas in den Entwicklungsfonds für Irak sowie die in Ziffer 12 der Resolution 1483 (2003) und Ziffer 24 der Resolution 1546 (2004) getroffenen Regelungen für die Überwachung des Entwicklungsfonds für Irak durch den Internationalen Überwachungsbeirat bis zum 31. Dezember 2006 zu verlängern;

4. *beschließt* ferner, dass die Bestimmungen in Ziffer 3 über die Einzahlung der Erlöse in den Entwicklungsfonds für Irak und über die Rolle des Internationalen Überwachungsbeirats auf Ersuchen der Regierung Iraks, spätestens jedoch am 15. Juni 2006, erneut geprüft werden;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat auch weiterhin in vierteljährlichen Abständen über die Tätigkeit der UNAMI in Irak Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* die Vereinigten Staaten, im Namen der multinationalen Truppe dem Rat auch weiterhin in vierteljährlichen Abständen über die Tätigkeit der Truppe und die von ihr erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

7. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Anlage I

Schreiben des Ministerpräsidenten Iraks an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 27. Oktober 2005

[Original: Arabisch]

Sehr geehrter Herr Präsident,

am 15. Oktober 2005 billigte Irak in einem allgemeinen Referendum auf nationaler Ebene eine neue Verfassung für das Land und tat somit einen weiteren wichtigen Schritt zum Aufbau einer stabilen demokratischen Zukunft und zur Bildung einer im Einklang mit einer ständigen Verfassung gewählten Regierung. Der politische Übergang in Irak befindet sich mit den bevorstehenden Wahlen für sein künftiges Legislativorgan und der Bildung einer neuen Regierung im Dezember 2005 kurz vor dem Abschluss. Auf dem Gebiet des Wiederaufbaus und der politischen Entwicklung bleiben umfangreiche Aufgaben zu erledigen, für deren Durchführung Sicherheit und Stabilität erforderlich sein werden.

Wir sind auf dem Weg zu politischer Stabilität und wirtschaftlichem Wohlstand und unternehmen maßgebliche Schritte für die Wiederherstellung von Sicherheit und Stabilität. Allerdings wird Irak nach wie vor mit terroristischen Kräften konfrontiert, denen ausländische Elemente angehören, die verabscheuungswürdige Anschläge und Terrorakte verüben in dem Versuch, die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Irak zu behindern. Die irakischen Sicherheitskräfte, deren Zahl, Fähigkeit und Erfahrung Tag für Tag wachsen, benötigen mehr Zeit, um ihre Reihen aufzufüllen, ihre Ausrüstung zu vervollständigen und ihre Ausbildung abzuschließen, damit sie die Verantwortung für alle Sicherheitsbelange übernehmen und die Sicherheit des irakischen Volkes angemessen gewährleisten können. Bis die irakischen Sicherheitskräfte die volle Verantwortung für die Sicherheit Iraks übernehmen, bedürfen wir weiterhin der Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft, einschließlich der Mitwirkung der Multinationalen Truppe, um dauerhaften Frieden und dauerhafte Sicherheit in Irak herbeizuführen. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Multinationale Truppe bereit ist, ihre Anstrengungen fortzusetzen. Wir ersuchen daher den Sicherheitsrat, das in Ratsresolution 1546 (2004) festgelegte Mandat der Multinationalen Truppe, einschließlich der in den Schreiben in der Anlage zu der genannten Resolution festgelegten Aufgaben und Regelungen, um einen am 31. Dezember 2005 beginnenden Zeitraum von zwölf Monaten zu verlängern, mit der Maßgabe, dass der Rat das Mandat auf Ersuchen der Regierung Iraks oder nach Ablauf eines Zeitraums von acht Monaten nach dem Datum der Verabschiedung der Resolution erneut prüfen wird und bei der Verlängerung erklärt, dass er das Mandat vor Ablauf dieses Zeitraums beenden wird, sofern die Regierung Iraks darum ersucht.

Die Regierung Irak ist der Auffassung, dass die Bestimmungen der Resolution 1546 (2004) betreffend die Einzahlung der Erlöse in den Entwicklungsfonds für Irak und die Rolle des Internationalen Überwachungsbeirats dazu beitragen werden, die Nutzung der natürlichen Ressourcen Iraks zum Wohl des irakischen Volkes zu gewährleisten. Wir gehen davon aus, dass die in den Entwicklungsfonds für Irak eingezahlten Mittel Irak gehören und weiterhin die Vorrechte und Immunitäten des Fonds genießen werden. In Anbetracht der Bedeutung, die diesen Bestimmungen in dieser so kritischen Phase für das irakische Volk zukommt, ersuchen wir den Sicherheitsrat, ihre Geltung um weitere 12 Monate zu verlängern und sie auf Ersuchen der Regierung Iraks oder nach Ablauf eines Zeitraums von acht Monaten nach dem Datum der Verabschiedung der Resolution erneut zu prüfen.

Das irakische Volk ist entschlossen, eine stabile und friedliche Demokratie aufzubauen und so die Grundlage für die Schaffung einer dynamischen Wirtschaft zu legen.

Diese Vision für die Zukunft Iraks kann mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft Realität werden.

Ich gehe davon aus, dass die Einbringer des Resolutionsentwurfs beabsichtigen, dieses Schreiben der in Ausarbeitung befindlichen Resolution über Irak als Anlage beizufügen. In der Zwischenzeit wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie Kopien dieses Schreibens so schnell wie möglich an die Mitglieder des Sicherheitsrats verteilen würden.

(Gezeichnet) Ibrahim al-Aschajir al-Dschaafari
Ministerpräsident

27. Oktober 2005

Anlage II

Schreiben der Außenministerin der Vereinigten Staaten von Amerika an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 29. Oktober 2005

Nach Prüfung des Ersuchens der Regierung Iraks um Verlängerung des Mandats der Multinationalen Truppe (MNF) in Irak (S/2005/687) und im Anschluss an Konsultationen mit der Regierung Iraks bestätige ich hiermit in Antwort auf dieses Ersuchen, dass die Multinationale Truppe unter gemeinsamer Führung bereit ist, ihr in Resolution 1546 (2004) des Sicherheitsrats festgelegtes Mandat auch weiterhin zu erfüllen.

Seit dem Ende der Besetzung am 28. Juni 2004 haben die Regierung Iraks und die Multinationale Truppe eine wirksame und kooperative Sicherheitspartnerschaft entwickelt, um dem sich wandelnden Sicherheitsumfeld in Irak Rechnung zu tragen, namentlich der fortbestehenden Notwendigkeit, terroristische Handlungen zu verhindern und davon abzuschrecken. Dieser Partnerschaft kommt eine entscheidende Rolle bei den täglichen Anstrengungen zur Verbesserung der Sicherheit in ganz Irak zu. Im Rahmen dieser Partnerschaft ist die Multinationale Truppe bereit, auch künftig ein breites Spektrum von Aufgaben wahrzunehmen, um zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Stabilität beizutragen und den Schutz der Truppe zu gewährleisten, auf der Grundlage der in Resolution 1546 (2004) festgelegten Ermächtigungen, einschließlich der in den Schreiben in der Anlage zu der Resolution festgelegten Aufgaben und Regelungen, sowie in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Iraks. Die Kräfte, aus denen sich die Multinationale Truppe zusammensetzt, werden auch künftig darauf verpflichtet bleiben, in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich des Rechts bewaffneter Konflikte, zu handeln.

Beträchtliche Fortschritte wurden bereits bei der Unterstützung des Aufbaus und der Ausbildung der irakischen Sicherheitskräfte erzielt, wodurch diese immer umfangreichere Sicherheitsaufgaben wahrnehmen können. Die Regierung Iraks und die Multinationale Truppe arbeiten derzeit an einem Sicherheitsplan, in dem die Voraussetzungen für die Übertragung der Sicherheitsaufgaben von der Multinationalen Truppe an die irakischen Sicherheitskräfte festgelegt werden. Soweit es die Bedingungen zulassen, erwarten wir für das nächste Jahr beachtliche Fortschritte. Gemeinsam werden wir auf den Tag hinarbeiten, an dem die irakischen Kräfte die volle Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Stabilität in Irak übernehmen.

Die Miteinbringer des Resolutionsentwurfs beabsichtigen, dieses Schreiben der Resolution über Irak, über die gegenwärtig beraten wird, als Anlage beizufügen. In der Zwischenzeit ersuche ich Sie, den Ratsmitgliedern so schnell wie möglich Kopien dieses Schreibens zu übermitteln.

(gezeichnet) Condoleezza **Rice**
